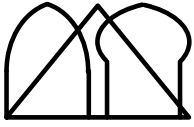


8.1.2 HAUSORDNUNG

Diese Ordnung ist von den Lehrkräften der Schule unter Mitarbeit des Elternbeirates und der SMV erarbeitet worden und dient dazu, das Zusammenleben in der Schule zu regeln.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Schülerinnen erscheinen pünktlich in der vorgeschriebenen Schulkleidung zum Fahngruß.
2. Das Schulgebäude darf vor dem Fahngruß nur in Begleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft betreten werden.
3. Die Klassen 1 bis 12 gehen nach dem Fahngruß unter Leitung ihrer Fachlehrkräfte geordnet in die Klassen- oder Fachräume.
4. Im Schulgebäude soll es ruhig sein. Lärm stört den Unterricht.
5. Jede Schülerin ist für die Sauberkeit unserer Schule verantwortlich. Abfälle gehören in die Körbe und Eimer.
6. Schulmaterial und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln; für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern der Schülerin.
7. Jede Schülerin ist für ihr persönliches Eigentum verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
8. Zu Beginn der Hofpausen gehen alle Schülerinnen schnellstmöglich und auf dem kürzesten Weg in den Schulhof. Die unterrichtende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.
9. Während der Hofpausen dürfen Schülerinnen sich nicht im Schulgebäude aufhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft. Die Genehmigung ist im Klassenbuch zu vermerken. Die Klassen 11 und 12 dürfen im Klassenzimmer bleiben.
10. In den Pausen ist das Ballspielen nur auf dem Basketball-Feld erlaubt. Abfälle gehören in die Körbe und Eimer.
11. Kantinenessen sowie heiße und andere offene Getränke dürfen nur auf dem Schulhof eingenommen werden. Während des Unterrichts ist Essen und Trinken nicht erlaubt, Ausnahme: Wasser. Kaugummi und Kerne sind in der Schule verboten.
12. Während des Schultages dürfen keine Bestellungen für Essen und Getränke von außerhalb der Schule erfolgen. Ausnahme: der Lehrer bestellt für eine bestimmte Situation, z.B. für eine Klassenfeier.
13. Ist 5 Minuten nach Beginn der Stunde die Fachlehrkraft noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin dies der stellvertretenden Schulleitung (Stellvertreterzimmer oder Sekretariat).
14. Ein Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten.
15. Bei Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude. Die Klassen 1 und 2 werden von den Fachlehrkräften ca. 1 bis 2 Minuten vor dem Klingelzeichen nach unten geführt. Die unterrichtende Lehrkraft ist verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.



16. Die Turn- und Schwimmhallen- bzw. Busordnungen sowie die Uniformregelung sind Bestandteil dieser Hausordnung.
17. **Regelung zum Gebrauch von elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, MP3-Player, iPod, iPad etc.....)**
Elektronische Geräte z.B. Handys, Smartphones, etc.. dürfen nur vor dem Unterricht und nach dem Unterrichtsende benutzt werden, sie sind im Bus erlaubt. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes bis zum letzten Klingeln des allgemeinen Unterrichtstages abgeschaltet in der Schultasche oder einer Umhängetasche aufzubewahren. In den Arbeitsgemeinschaften müssen die elektronischen Geräte ebenfalls ausgeschaltet sein.
Ausnahmen: Für den Unterrichtsgebrauch sind durch Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft möglich.
Auf der Terrasse ist die Nutzung der elektronischen Geräte in den Pausen und in den Hohlstunden für die Schülerinnen der Klassen 11 und 12 möglich, jedoch nicht im Klassenzimmer.
Maßnahmen:
Beim 1. Verstoß gegen diese Regeln zieht die Fachlehrkraft das Gerät ein. Die Abholung erfolgt durch die Besitzerinnen nach 3 Tagen im Sekretariat.
Beim 2. Verstoß wird das Gerät für eine Woche eingezogen und an die Eltern zurückgegeben.
18. Terrassennutzung:
Der Aufenthalt auf der Terrasse ist nur den Schülerinnen der Kl. 11 + 12 erlaubt.
Ein Lehrer kann mit seiner Klasse die Terrasse jederzeit für den Unterricht nutzen.

Neufassung gem. Konferenzbeschluss vom 4.2.2015